Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründung am 13. November 1968 eingetragener Verein seit 14. April 1969

Anschrift: Fischereiverein Pfeffenhausen e.V. D-84076 Pfeffenhausen Tel. : 08782/1816
Bankverbindung: Sparkasse Pfeffenhausen BLZ 743 500 00 Kontonummer. 731 505 8

Vereinssatzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen **„Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.“** mit dem Sitz in Pfeffenhausen und ist in das Vereinsregister unter der Nr. 199 beim AG Landshut eingetragen.

Der Verein ist ein Zusammenschluß von Personen, der sich zum Ziel gesetzt hat, das waidgerechte Angeln, im Sinne des Natur- und Umweltschutzes zu verbreiten und zu verbessern.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch Förderung der Fischerei auf idealer und die Natur und Umwelt schützender Grundlage.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zur Erreichung dieses Zwecks widmet sich der Verein insbesondere

a) der allgemeinen Beratung und Aufklärung über neuzeitliche Hege und Pflege bzw. Fangmethoden für die angeschlossenen Mitglieder und für die Öffentlichkeit,

b) der Verbreitung der Fischerei durch entsprechende Werbung, insbesondere durch die Abhaltung von Ausbildungskursen und öffentlichen Vorträgen,

c) der Verbesserung der vorhandenen Gewässer und Neuanschaffung von Fangmöglichkeiten,

d) Der Vertretung der Belange der Fischerei gegenüber Behörden und sonstigen Dienststellen.

Der Verein ist unpolitisch und lehnt jede politische und konfessionelle Betätigung innerhalb des Vereins ab.

Etwaige Gewinne dürfen nur für die der Satzung entsprechenden Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus

a) aktiven Mitgliedern b) passiven Mitgliedern c) Ehrenmitgliedern.

Als **aktive** und **passive Mitglieder** können alle Personen aufgenommen werden, die das **18. Lebensjahr** vollendet haben und die Angelei zu Zwecken des Natur- und Umweltschutzes und zur Erholung, nicht aber zu Erwerbszwecken betreiben.

Als **Jugendmitglieder** können Jugendliche aufgenommen werden, welche das **10. Lebensjahr** vollendet haben; sie gehören bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Jugendgruppe des Vereins an und haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Personen, die sich **hervorragende Verdienste** um den Verein erworben haben, können durch Beschluß der Generalversammlung zu **Ehrenmitgliedern** ernannt werden.

§ 4 Beitritt

Gesuche um Aufnahme in den Verein sind an den Vereinsausschuß zu richten, dessen Entscheidung unanfechtbar ist.

Bei der Aufnahme sind der Jahresbetrag und die Aufnahmegebühr zu bezahlen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedem Mitglied steht das Recht der Anwesenheit bei allen Vereinsversammlungen und Zusammenkünften – außer den Ausschußsitzungen – zu.

Den ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern stehen das aktive und passive Wahlrecht zu.

Jedes wahlberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme, die nicht übertragbar ist.

Jedes ordentliche Mitglied und jedes jugendliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu bezahlen, der von der Generalversammlung festgesetzt wird.

Anschrift: Fischereiverein Pfeffenhausen e.V. D-84076 Pfeffenhausen Tel. : 08782/1816
Bankverbindung: Sparkasse Pfeffenhausen BLZ 743 500 00 Kontonummer. 731 505 8

Jedes Mitglied ist zur Schonung der Vereinsgewässer und zur Beachtung der Satzung verpflichtet. Es dürfe Fische nur zum Eigenbedarf gefangen werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluß oder Austritt des Mitglieds aus dem Verein.

Der Austritt kann zu jeder Zeit erfolgen.

Der Ausschluß durch den Vereinsausschuß kann erfolgen

a) bei Beleidigung des Vereins

b) bei Schädigung des Vereins

c) bei Nichtzahlung des Jahresbeitrags

d) durch wiederholte und schwere Verstöße gegen vereinsinterne Fangbeschränkungen und unsportliches Verhalten

Jeder Ausschluß aus dem Verein ist der nächsten Mitgliederversammlung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Mit dem Ausschluß oder Austritt erlöschen alle Ansprüche an den Verein aus der Mitgliedschaft.

Rückständige Beiträge sind noch zu bezahlen.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

a) der Vorstand b) der Vereinsausschuß

c) die Mitgliederversammlung

Anschrift: Fischereiverein Pfeffenhausen e.V. D-84076 Pfeffenhausen Tel. : 08782/1816
Bankverbindung: Sparkasse Pfeffenhausen BLZ 743 500 00 Kontonummer. 731 505 8

§ 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden.

Jeder von ihnen ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Im Innenverhältnis wird bestimmt, daß der 2. Vorsitzende zur Vertretung des Vereins nur für den Fall der Verhinderung des 1. Vorsitzenden berechtigt ist.

Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von **mehr als 500, - DM** sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Vereinsausschusses hierzu erteilt ist.

Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

Der Vorstand ist verpflichtet, in allen wichtigen Angelegenheiten die Meinung des Vereinsausschusses einzuholen.

§ 9 Vereinsausschuß

Der Vereinsausschuß besteht aus

A, 1. Vorsitzender

B, 2. Vorsitzender

C, Schriftführer

D, Kassier

E, 1. Und 2. Gewässerwart

F, 1. Und 2. Jugendwart

G, 3 Beisitzern

Der Vereinsausschuß hat die Aufgabe, den Vorstand in allen wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten.

Bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert von **mehr als 500, -DM** beschließt er, ob dem Rechtsgeschäft zugestimmt wird.

Der Vereinsausschuß ist bei der Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Anschrift: Fischereiverein Pfeffenhausen e.V. D-84076 Pfeffenhausen Tel. : 08782/1816
Bankverbindung: Sparkasse Pfeffenhausen BLZ 743 500 00 Kontonummer. 731 505 8

§ 10 Amtsdauer

Der Vorstand und der Vereinsausschuß werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Seine Abberufung oder einzelner Mitglieder ist durch Beschluß der Generalversammlung möglich.

Vorstand und Vereinsausschuß bleiben jedoch bis zur Neuwahl im Amt.

§ 11 Zuständigkeit von Vorstand und Vereinsausschuß

Der Vorstand führt bei allen Versammlungen und Ausschußsitzungen den Vorsitz und sorgt für Ruhe und Ordnung.

Der Schriftführer hat alle Versammlungen und Ausschußsitzungen zu protokollieren.

Das Protokoll ist vom jeweiligen Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen.

Dem Kassier obliegt die Führung der Vereinskasse und die Erstellung des jährlichen Kassenberichtes; er vereinnahmt die in die Vereinskasse fließende Mitgliedsbeiträge und leistet Zahlung auf Anweisung durch den 1. Vorstand oder den dazu Bevollmächtigten.

Zugleich hat er für sichere und nutzbringende Anlage des Vereinsvermögens zu sorgen.

Er ist für seine Geschäftsführung verantwortlich und haftet für die ihm im Vertrauen übertragenen Werte mit seinem Vermögen.

Die Gewässerwarte sind für die Pflege und Hege der Vereinsgewässer und des Fischbestandes verantwortlich.

Die Jugendwarte übernehmen die Ausbildung und die Führung der jugendlichen Mitglieder innerhalb des Vereins.

§ 12 Revisionen

Die Hauptversammlung wählt alljährlich zwei Revisoren, die nach Abschluß des laufenden Geschäftsjahres die Kassengeschäfte zu prüfen und in der Versammlung einen Prüfungsbericht zu erstatten haben.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

FISCHEREIVEREIN E.V. PFEFFENHAUSEN

Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründung am 13. November 1968 eingetragener Verein seit 14. April 1969

Anschrift: Fischereiverein Pfeffenhausen e.V. D-84076 Pfeffenhausen Tel. : 08782/1816
Bankverbindung: Sparkasse Pfeffenhausen BLZ 743 500 00 Kontonummer. 731 505 8

§ 13 Generalversammlung

Alljährlich findet in den ersten vier Monaten des Jahres eine Generalversammlung statt.

Eine **außerordentliche Generalversammlung** ist einzuberufen**, wenn zwei Fünftel der Mitglieder** diese beim 1. Vorstand **beantragen**, oder auf **Beschluß des Vereinsausschusses.**

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung des 1. Vorsitzenden, der auch die Tagesordnung festsetzt.

Die Leitung der Generalversammlung obliegt dem 1. Vorstand.

Die Generalversammlung hat sich hauptsächlich zu befassen mit

a) Bericht des 1. Vorsitzendem über die Vereinstätigkeit

b) Kassenbericht

c) Neuwahl des Vereinsausschusses, soweit erforderlich

d) Beschluß über eingegangene Wünsche und Anträge

e) Beschluß über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

f) Bestellung von zwei Kassenrevisoren zur Überprüfung der Vereinskasse

g) Wahl bzw. Bestellung der Vorstandschaft

1.Vorsitzender und 2.Vorsitzender müssen schriftlich gewählt werden

§ 14 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen besteht aus dem Kassenbestand, dem Inventar, Grundstücke und Grundstücke gleicher Art.

§ 15 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur auf Beschluß der Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder beschlossen werden.

Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründung am 13. November 1968 eingetragener Verein seit 14. April 1969

Anschrift: Fischereiverein Pfeffenhausen e.V. D-84076 Pfeffenhausen Tel. : 08782/1816
Bankverbindung: Sparkasse Pfeffenhausen BLZ 743 500 00 Kontonummer. 731 505 8

Treten folgende Situationen ein, **fällt das Vereinsvermögen** - soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert den von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt - **an die Gemeinde Pfeffenhausen**:

a) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins

b) Bei Wegfall des bisherigen Zwecks des Vereins

Die Gemeinde Pfeffenhausen hat das übereignete Vereinsvermögen

a) zu verwalteten,

b) es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden

c) und es innerhalb des Gemeindebereiches und zu verteilen.

Vorstehende Satzung wurde bei ordentlicher Generalversammlung des Vereins am 17.Januar 1999 beschlossen und in der Generalversammlung vom 16.Januar 2000 genehmigt.

Pfeffenhausen, den 16.Januar 2000

Manfred Weiherer
1. Vorstand

Johann Scharf
2. Vorstand

Rüdiger Eichelberger
Schriftführer

in Vertretung für
den Vereinsausschuß:

Arno Plünsch
1. Kassier

Mathias Hobmaier
Beisitzer